

# COVID-19

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeitige Situation zwingt uns leider, zum Zweck der Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus und im Interesse der Aufrechterhaltung unserer dienstlichen Verpflichtungen, Sie zu bitten, Folgendes zu beachten:

1.  
Bitte waschen Sie sich nach Betreten unserer Kanzleiräume sorgfältig unter Beachtung der allseits bekannten, vom RKI veröffentlichten Empfehlungen die Hände (Damentoilette im EG, Herrentoilette im UG). Bitte tragen Sie selbst dafür Sorge, dass die empfohlenen Mindestabstände von zumindest 1,5 Metern zu Ihrem Nachbarn eingehalten werden.

2.  
Bei der Beurkundungsverhandlung werden wir nur noch die unmittelbaren Urkundsbeteiligten am Beurkundungsverfahren teilnehmen lassen. Bitte nehmen Sie davon Abstand, Verwandte, Freunde, Kinder etc. zu den Beurkundungs- / Besprechungsterminen mitzubringen.

3.  
Persönliche Besprechungen oder Beurkundungen / Beglaubigungen werden nur noch nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung durchgeführt werden. Sollten Sie ohne Termin zu uns kommen, behalten wir uns vor, Sie auf eine vorherige, fernmündliche Terminvereinbarung zu verweisen und Sie nicht in unsere Kanzlei einzulassen.

Wir bitten um Verständnis, dass gegebenenfalls Termine verlegt werden müssen. Wir möchten die terminliche Situation entzerren und dafür Sorge tragen, dass sich möglichst wenig Mandanten, z.B. im Wartebereich, begegnen bzw. Wartezeiten gänzlich vermieden werden.

4.  
Sollten Sie sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, erkältet sein oder Grippe haben, dürfen wir Sie höflichst bitten, von der Beurkundungsverhandlung / vom Betreten unserer Kanzleiräume Abstand zu nehmen. Bei unaufschiebbaren, fristgebundenen Verhandlungen / Besprechungen besteht die Möglichkeit, die Besprechung stattdessen telefonisch durchzuführen, bei Beurkundungen kann zuvor schriftlich Vollmacht erteilt und die Verhandlung dann, wenn Sie wieder gesundet sind, nachgenehmigt / nachbestätigt werden. Für Fragen hierzu stehen wir gern zur Verfügung.

5.  
Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns vor der Beurkundung bereits eine Kopie Ihrer Personalpapiere pp., gerne auch elektronisch, übermitteln würden oder eine Kopie zum Termin mitbrächten.

6.  
Im Falle eiliger Grundschuldbestellungen o.ä. bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme. Auch die Gerichte, Behörden pp. haben bekanntlich Ihre Arbeits- und Zugangszeiten erheblich reduziert, wodurch sich auch dort die Bearbeitungszeiten verlängern können und werden.

7.  
Soweit möglich, dürfen wir Sie bitten, von persönlichen Besuchen in unserer Kanzlei abzusehen und uns stattdessen telefonisch oder per email kontaktieren. Selbstverständlich sind wir auch auf diesem Weg weiterhin für Sie da.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur gemeinsam, mit wechselseitiger Rücksichtnahme und Einhaltung der Empfehlungen des RKI und der Bundes- / Landesregierung wirksam der schnellen Ausbreitung der real existierenden Gefahren für uns alle entgegengetreten werden kann und bedanken uns für Ihr allseitiges Verständnis.